

Vorlage-Nr. 14/2604

öffentlich

Datum: 13.04.2018
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Köcher

Landschaftsausschuss **27.04.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der LAG FW NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Michael Mommer als Nachfolger für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Anita Stieler, gemäß Vorlage Nr. 14/2604 vor.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Frau Anita Stieler, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 07.03.2018 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR zum 01.04.2018 niedergelegt. Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland benennt die oberste Landesjugendbehörde nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2604:

Frau Anita Stieler, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 07.03.2018 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR zum 01.04.2018 niedergelegt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 Abs. 1 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i.V.m. § 4 Abs. 2 AG-KJHG und § 7 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland, dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen ist.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode wurde Frau Anita Stieler von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) als Stellvertreterin vorgeschlagen und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (zu diesem Zeitpunkt oberste Landesjugendbehörde) ernannt.

Die LAG FW NRW hat mit eMail vom 28.03.2018 als Nachfolger für Frau Stieler, Herrn Michael Mommer (stellvertretender Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.) benannt.

Nach § 4 Abs. 4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf die entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorzuschlagen. Um dem gerecht zu werden, wurde mit eMail vom 11.04.2018 als Ersatzvorschlag Frau Sabine Floßdorf (Referentin) benannt.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des AG-KJHG durch die oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW). Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrag

R a f i e